

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Beschluss über die Konzepterstellung zur kommunalen Wärmeplanung
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
04.05.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
25.05.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Verwaltung zur Konzepterstellung der kommunalen Wärmeplanung. Die „Kommunale Wärmeplanung“ wird dazu als neue Maßnahme in das Klimaschutzkonzept aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenträger: 5610000 Kostenträgerbezeichnung: Umweltschutzmaßnahmen
Kostenstelle: 00180 Kostenstellenbezeichnung: Umwelt-/Klimaschutzmaßnahmen
Investitionsnummer: Investitionsbezeichnung:

Haushaltsjahr:	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/Aufwendungen:	150.000,-			
Einzahlungen/Erträge:	135.000,-			
Abschreibung:				
Folgekosten:				

Begründung

Bis 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität hergestellt werden. Zwischenziele beschreiben eine Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65% und bis 2040 um mindestens 88% gegenüber dem Niveau von 1990.

Die Transformation des Energiesektors hin zu einem klimaneutralen Versorgungssystem nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Der Wärmemarkt (Raumwärme, Warmwasser, Prozesswärme) hat einen Anteil von rund 40 Prozent an den energiebedingten CO2-Emissionen Deutschlands.

Das zu beauftragende Konzept zur kommunalen Wärmeplanung bildet die Grundlage für einen strukturierten Prozess beim Übergang von einer konventionellen zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung im Gemeindegebiet.

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristig zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen geschaffen. Die kommunale Bauleitplanung erhält wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe im Gemeindegebiet für die künftige Wärmeversorgung.

Gesetzliche Verankerung:

Mit einem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Wärmeplanung wird im 3. Quartal 2023 gerechnet. Die landesrechtliche Befassung mit einer Gesetzgebung zur Wärmeplanung beginnt, sobald das Bundesgesetz zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft getreten ist. Die gesetzliche Verankerung besteht bereits in fünf Bundesländern und ist im Land Brandenburg zu erwarten.

Förderung:

Die Förderquote über die Kommunalrichtlinie beträgt 90% bis zum 31.12.2023. Sobald die gesetzliche Verpflichtung im jeweiligen Bundesland gilt, ist diese Förderung nicht mehr abrufbar. Der Bewilligungszeitraum beträgt etwa 6 Monate, weshalb eine rechtzeitige Antragstellung empfohlen wird, um die genannte Förderung abzurufen.

Die Verwaltung beauftragt dazu externe Fachplanende gemäß der Kommunalrichtlinie 4.1.11 zur Kommunalen Wärmeplanung entsprechend der folgenden inhaltlichen Anforderungen:

Kommunaler Wärmeplan mit vier wesentlichen Bestandteilen:

- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Zielszenarien
- Wärmewende-Strategie und Maßnahmenkatalog

sowie begleitend zum Wärmeplan:

- Konzept zur Akteursbeteiligung
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit/Berichterstattung

Die Angabe der finanziellen Aufwendungen basiert auf einer Schätzung unter Berücksichtigung der Gemeindegröße.

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Gemeindeplanungsamt _____

Bürgermeister